

Beschlussempfehlung

des Sozialpolitischen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1429 –

Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Berichterstatlerin: Abgeordnete Hedi Thelen

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 25. September 2002 (Plenarprotokoll 14/31, S. 2104) ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bildung und Jugend, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 26. September 2002 und in seiner 13. Sitzung am 14. November 2002 beraten. In seiner 12. Sitzung am 22. Oktober 2002 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 14. November 2002, der Ausschuss für Bildung und Jugend in seiner 13. Sitzung am 19. November 2002, der Rechtsausschuss in seiner 15. Sitzung am 28. November 2002 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 2002 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Der Gesetzentwurf wird in Artikel 1 wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz angefügt:

„Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“

2. In § 2 Abs. 3 wird nach dem Wort „Hilfe“ das Wort „auffindbar,“ eingefügt.

3. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neue Absatz 2 eingefügt:

„(2) In den Berichten nach Absatz 1 ist auch auf die Situation am Arbeitsmarkt, gegliedert nach den einzelnen Gruppen behinderter Menschen, einzugehen.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Manfred Kramer
Vorsitzender